



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 176-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.233

Eingereicht am: 10.07.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmermann (Frutigen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Regierungsvertretung statt Fachvertretung in Unternehmen mit über 50%-Staatsbeteiligung

Der Kanton Bern ist an einigen Unternehmen und Anstalten beteiligt, auch als Mehrheits- oder Alleinaktionär. Damit übernimmt der Kanton ein grosses finanzielles Risiko und eine nicht zu unterschätzende Verantwortung. Die Regierungsmitglieder sind seit einigen Jahren in diesen Organisationen nicht mehr selbst in den Verwaltungsräten, sondern durch externe Kantonsvertreter vertreten.

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz der Regierung, selbst zu entscheiden, ob und welche Personen sie in die Führungsgremien von Unternehmen delegiert. Dabei gibt es gute Gründe dafür, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Verwaltungsräten von Unternehmen mit über 50 Prozent Staatsbeteiligung eingebunden sind. Vorteilhaft dabei sind die kurzen und direkten Informationswege, das politische Sensorium ist gewährleistet und wenn etwas schief läuft, sind die politischen Verantwortlichkeiten klar.

Gerade in letzter Zeit zeigte es sich, dass in politisch sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel bei der BLS AG und der BKW AG, eine Regierungsvertretung im Verwaltungsrat sinnvoll sein kann, so dass der Dialog zwischen den Unternehmen und der Politik verbessert und vereinfacht werden kann.

Solange der Kanton in staatsnahen Unternehmen mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, so lange soll er in den obersten Gremien mitentscheiden, so wie das auch ein privater Grossaktionär tut. Das macht Sinn als Mehrheitsaktionär und ist Ausdruck des einzigartigen Schweizer Milizsystems, wonach sich Entscheidungsträger stark engagieren und breit Verantwortung übernehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind die Gründe, dass nicht Mitglieder des Regierungsrates selbst in den Verwaltungsräten, namentlich bei der BKW AG und BLS AG, Einsitz nehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in naher Zukunft in der Regel wieder selbst im Verwaltungsrat von Unternehmen mit über 50 Prozent Staatsbeteiligung Einsitz zu nehmen?
3. In welchem Zeitraum informieren die abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder die Regierung über die aktuellen Gesellschaftsangelegenheiten der Unternehmen BLS AG und BKW AG, damit die Regierung frühzeitig genügend Informationen zur Wahrnehmung der Kantonsinteressen bekommt?

Verteiler

- Grosser Rat